

**1384/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2149/J (XXVIII. GP) [bmfwf.gv.at](http://bmfwf.gv.at)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.362.197

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2149/J-NR/2025 betreffend Einfluss von Pharma, Staat & Geldgebern auf Public-Health – Fall Dr. Krammer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen, am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung von Forschern/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind (wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich) mit der Pharmaindustrie als potenziell problematisch an?
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet?
2. Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Abhängigkeit von Forschern/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, von Geldgebern und den damit verbundenen Einfluss, als potenziell problematisch an (Interessenskonflikte)?
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?

- b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
- c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
- i. Falls nein, warum nicht?
  - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
  - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
3. Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf Forschungsergebnisse/Forscher/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, seitens der Pharmaindustrie oder anderer Institutionen oder Einrichtungen als problematisch an?
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
  - i. Falls nein, warum nicht?
  - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
  - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
4. Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung von in Österreich tätigen Forschern/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, zu ausländischen Regierungen, zum Beispiel deren Gesundheitsbehörde, als potenziell problematisch an?
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
  - i. Falls nein, warum nicht?
  - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
  - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
5. Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung von in Österreich tätigen Forschern/ Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, zu einflussreichen ausländischen Geldgebern, privater Institutionen oder Einrichtungen, als potenziell problematisch an?
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?

- i. Falls nein, warum nicht?
  - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
  - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
6. Sieht ihr Ressort den Finanzdruck, dem Forscher ausgesetzt sind, wie die Akquise von Forschungsgeldern und deren Zweckgebundenheit, als potenziell problematisch an?
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
- i. Falls nein, warum nicht?
- ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
- iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
7. Sieht ihr Ressort eine direkte oder indirekte Einwirkung der Politik auf Forscher und Forschungsergebnisse als potenziell problematisch an? (via Forschungsgelder, Karrierechancen etc.)
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
- i. Falls nein, warum nicht?
- ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
- iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
8. Sieht ihr Ressort Intransparenz oder Ungenauigkeit bei Angaben aller Art (Angaben der Forscher, deren Institute/Partner, Forschungsergebnisse, etc.) als potenziell problematisch an?
- a. Falls ja, was sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
- i. Falls nein, warum nicht?
- ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
- iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.

Seitens des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), wird festgehalten, dass die Fragen 1-8 dieser parlamentarischen Anfrage derart formuliert sind, dass eine persönliche Meinung von mir als Ministerin abgefragt wird („problematisch“)

ansehen“). Sie stellen allerdings kein Thema für den Vollzug des Ministeriums dar, sind also von dem Fragerrecht der Abgeordneten nicht erfasst.

Zusätzlich darf bei der Beantwortung zu den Fragen 1-4 grundsätzlich auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden. Diese beinhalten uA rechtliche und gesetzliche Berichtspflichten, die Regelung der Rechnungslegung sowie existierende Daten- und Übermittlungsverpflichtungen der Universitäten (z.B. in Form von Wissensbilanzen). Diese Rahmenbedingungen regeln die Themen Befangenheit und Unvereinbarkeit sowie in Verwendung stehende Compliance- und Transparenzinstrumente. In der öffentlichen Forschungsförderung werden Angaben aller Art (z.B. Angaben der Forschenden, deren Institute/Partner, Forschungsergebnisse, etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, etc.) transparent zugänglich gemacht.

Zu Frage 9:

*9. Werden Sie sicherstellen, dass in Ihrem Verantwortungsbereich ausschließlich sachlich gerechtfertigte Entscheidungen, unbeeinflusst von jedwedem geschäftlichen Interesse, getroffen werden?*

*a. Falls ja, wie?*

*b. Falls nein, wie wird das begründet?*

Ja. Um wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu führen, sind Public Private Partnerships in allen Bereichen essenziell. Es gibt entsprechende verbindliche Regeln (Good Scientific Practice Richtlinien, Compliance Regelungen), die einerseits im Forschungsbereich die wissenschaftliche Integrität sowie die Freiheit und Unabhängigkeit der Forschung gewährleisten und andererseits sowohl bei Forschung als auch Industrie Transparenz sicherstellen.

Zu Frage 10:

*10. Stand Ihr Ressort vor, während oder nach der Covid-19 Pandemie in direktem oder indirektem Kontakt mit Dr. Florian Krammer?*

*a. Falls ja, wie sah dieser Kontakt konkret aus?*

*b. Falls ja, seit wann genau besteht dieser Kontakt?*

*c. Von wem ging dieser Kontakt/der Erstkontakt konkret aus?*

*d. Warum wurde der Kontakt hergestellt?*

Im Zusammenhang mit der Delegiertentätigkeit von Florian Krammer im Global Council des International Vaccine Institute (IVI/UN-Charta), einem internationalen Beratungsgremium für das Steuerungsgremium von IVI, steht die zuständige Fachabteilung anlassbezogen in Kontakt.

Bei der medialen Vorstellung der neuen Ludwig Boltzmann Institute, darunter auch jenes unter Leitung von Florian Krammer, gab es Kontakt der zuständigen Sektion.

Im Rahmen von Veranstaltungen, an denen Florian Krammer teilnahm, gab es Kontakt der teilnehmenden Mitarbeitenden aus dem Ressort.

Zu Frage 11:

11. Stand Ihr Ressort vor, während oder nach der Covid-19 Pandemie mit anderen Personen, die beratend tätig waren oder sind in Kontakt?
- a. Falls ja, auf wie viele trifft dies zu und wer waren/sind diese?

Die zuständigen Mitarbeitenden des Ressorts stehen mit den Universitäten und zentralen Forschungseinrichtung gem. FoFinaG in regelmäßiger Austausch und nehmen an relevanten fachspezifischen Veranstaltungen teil.

Zu Frage 12:

12. War dem Ressort die Bestellung von Dr. Krammer zum Professor für Infektionsmedizin am AKH zum Leiter des Instituts für Wissenschaftsvermittlung und Pandemievorsorge (LBI) bekannt?
- a. Falls ja, seit wann genau war dies bekannt?
- b. Falls ja, wie war Ihr Ressort bei der Wahl/Ernennung involviert?
- c. Welche Rolle hat das Ressort dabei konkret gespielt?

Florian Krammer wurde mit 1. März 2024 zum ordentlichen Professor für Infektionsmedizin an der Medizinischen Universität Wien berufen und mit 1. Jänner 2025 zum Leiter des interuniversitären Ignaz-Semmelweis-Instituts an der Med. Universität Wien bestellt. Dies liegt in ihrem alleinigen Verantwortungsbereich als autonome Universität, die auch für ihre Personalverwaltung selbst verantwortlich ist. Es gab aber direkte und indirekte Kontakte von Mitarbeiter:innen des Ressorts mit Prof. Florian Krammer sowohl im Rahmen von akademischen Veranstaltungen, als auch im Zuge der Nachfragen zur Vorbereitung der Gründung des Ignaz-Semmelweis-Instituts (ISI). Dabei wurde das BMFWF laufend von den beteiligten Universitäten über den Stand der Berufungen für die zugehörigen Professuren informiert. Eine konkrete Kenntnisnahme der Berufung bzw. Wahl zum Leiter des LBI liegt daher ab Februar 2024 vor.

LBI-Gründungen unterliegen einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren der Ludwig Boltzmann Gesellschaft.

Zu den Fragen 13 und 14:

13. War oder ist Ihrem Ressort grundsätzlich der vorhandene Interessenkonflikt von Dr. Krammer bekannt?
- a. Falls ja, war oder ist dieser vollumfänglich bekannt?
- b. Falls ja, seit wann genau ist dieser bekannt?
- c. Falls nicht vollumfänglich, was war oder ist bekannt?
14. Waren oder sind Ihrem Ressort Interessenkonflikte von anderen Personen, die beratend tätig waren oder sind bekannt?
- a. Falls ja, wer sind diese?

Die Vorgaben zur Berufung von Universitätsprofessor:innen sind im Universitätsgesetz 2002 festgelegt und setzen voraus, dass generell Universitätsprofessor:innen eine hohe

wissenschaftliche oder künstlerische und berufliche Qualifikation für ihr Fachgebiet haben. Dies ist durch die Universität im autonomen Wirkungsbereich zu beurteilen. Ein Interessenskonflikt zu seiner Stellung als Universitätslehrer:in ist dem BMFWF nicht bekannt. Allfällige Beschäftigungen außerhalb der Universität und deren Verhältnis zur Tätigkeit als Universitätslehrer:in sind in den Vereinbarungen mit der jeweiligen Universität zu behandeln.

Zu Frage 15:

15. Wurde Dr. Krammer innerhalb Ihres Ressorts direkt oder indirekt als Berater/Experte eingesetzt oder informell beratend herangezogen? (fachlicher Input/Kommentar jeglicher Art)

- a. Falls ja, wann wurde er als Berater tätig?
- b. Falls ja, wie sah die Beratungstätigkeit konkret aus?
- c. Falls ja, wer hat Dr. Krammer zum Berater empfohlen?
- d. Falls ja, wer konkret hat ihn als Berater/beratend herangezogen?
- e. Falls ja und nicht rein informell, wieviel wurde Dr. Krammer bisher als Berater bezahlt?
- f. Falls ja, wer hat Dr. Krammer zum Berater nominiert?
- g. Warum wurde Dr. Krammer nicht eingehend auf derartige Konflikte geprüft oder befragt?
- h. Warum hat Dr. Krammer den Interessenskonflikt nicht bekannt gegeben?

Es ist Aufgabe des Wissenschaftsressorts und all seinen Verantwortlichen mit sämtlichen ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachgebiets im regelmäßigen Austausch zu stehen: Deshalb war das auch bei Florian Krammer der Fall, der zu den renommieritesten Infektiologen zählt. Der Zeitpunkt des Erstkontakts kann daher auch nicht genau spezifiziert werden.

Florian Krammer ist seit November 2024 (ernannt vom damaligen HBM Univ.-Prof. Polaschek) österreichischer Delegierter im Global Council des International Vaccine Institute (IVI/UN-Charta), einem internationalen Beratungsgremium für das Steuerungsgremium von IVI. Diese Tätigkeit ist unentgeltlich.

Zu Frage 16:

16. Gibt es eine Verpflichtung, Interessenkonflikte bei jeder Art von medizinisch beratender Tätigkeit anzugeben?

- a. Falls es solch eine Verpflichtung nicht gibt, warum nicht?
- b. Ist angedacht diesen Missstand schnellstmöglich zu beheben und wer ist dafür konkret zuständig?
- c. Warum wurde Dr. Krammers Interessenkonflikte bei der Tätigkeit als Berater nicht berücksichtigt?
- d. Warum wurde nicht ein Kandidat/Kandidatin anstelle von Dr. Krammer ausgewählt, der/die nicht über Interessenkonflikte verfügt?

Die Offenlegung von Interessenkonflikten ist gelebte Praxis in den medizinischen Wissenschaften. Die Medizinischen Universitäten haben in ihren Satzungen Richtlinien zu

„Good Scientific Practice“ verankert, die Regelungen zu wissenschaftlicher Integrität und Compliance beinhalten.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

17. Welche und wie viele Personen waren, im Zeitraum 2010 bis 2019 insgesamt im Ressort beratend tätig und zu welchen Themen wurden sie herangezogen?
- Sind etwaige Interessenskonflikte angegeben oder erfragt worden?
  - Falls nein, weshalb nicht?
18. Welche und wie viele Personen waren im Zeitraum 2020 bis 2023 insgesamt im Ressort beratend tätig und zu welchen Themen wurden sie herangezogen?
- Sind etwaige Interessenskonflikte angegeben oder erfragt worden?
  - i. Falls nein, warum nicht?
19. Welche Personen sind in Ihrem Ressort seit 2024 bis heute beratend tätig oder gewesen und zu welchen Themen wurde diese herangezogen?
- Sind etwaige Interessenskonflikte angegeben oder erfragt worden?
  - i. Falls nein, warum nicht?

Das Ministerium strebt grundsätzlich an, externe Beratungsleistungen auf das notwendige Maß zu beschränken und den Aufbau eigener Kompetenzen im eigenen Zuständigkeitsbereich weiter voranzutreiben. Mein Haus prüft stets kritisch den Bedarf. Aufgrund komplexer Aufgaben, insbesondere in der Digitalisierung und Gesetzgebung, sind externe Fachexpertisen jedoch weiterhin notwendig. Die Vergabe der Beratungsleistungen erfolgte auf Grundlage des Vergaberechts und unter Beachtung aller haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen. Die Beauftragung externer Berater dient der Unterstützung bei komplexen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, IT-Sicherheit, Organisationsentwicklung und Rechtsberatung. Weitere Details zu den abgeschlossenen Verträgen können den Beantwortungen folgender parlamentarischen Anfragen entnommen werden:

- 2025: 1328/J, 1119/J  
2024: 19471/J, 19261/J, 18359/J, 17277/J  
2023: 16353/J, 16303/J, 14724/J, 14665/J, 13368/J  
2022: 12417/J, 11422/J, 11325/J, 10373/J, 9075/J  
2021: 8154/J, 6977/J, 6715/J, 6079/J, 5938/J, 5851/J, 5226/J, 4316/J  
2020: 3497/J, 3229/J, 2601/J, 2084/J, 1448/J, 383/J  
2018: 2088/J, 1340/J, 458/J  
2017: 13868/J, 11778/J  
2016: 7757/J  
2015: 6058/J, 4733/J  
2014: 2662/J, 2431/J, 1652/J, 941/J  
2013: 15962/J, 13917/J, 13675/J  
2012: 12484/J, 10557/J  
2010: 3857/J

Zu Frage 20:

20. Würde das grundsätzliche Wissen um Interessenskonflikte, besonders derart schwerwiegend zu wertende, wie bei Dr. Krammer, einen Einfluss auf die Wahl der Berater/Experten haben?

a. Falls ja, wie würde sich dieses Wissen konkret auswirken?

Die Offenlegung von Interessenkonflikten ist gelebte Praxis in den medizinischen Wissenschaften. Die Medizinischen Universitäten haben in ihren Satzungen Richtlinien zu „Good Scientific Practice“ verankert, die Regelungen zu wissenschaftlicher Integrität und Compliance beinhalten.

Zu Frage 21:

21. Werden Sie, als zuständige Ministerin mit den jeweiligen Instituten bezüglich der Klärung des vorliegenden Fallbeispiels in Kontakt treten?

a. Falls ja, wie rasch werden Sie sich diesem Fallproblem, welches in einem direkten öffentlichen Interesse Österreichs steht, widmen?

Ich habe die vorliegende Frage bereits an das Rektorat der Medizinischen Universität Wien zur Information mit dem Ersuchen zur Stellungnahme weitergeleitet. Mein Ressort nimmt jedenfalls seine Verantwortung als Rechtsaufsichtsbehörde der Universitäten wahr.

Die Medizinische Universität Wien hat bestätigt, dass Prof. Florian Krammer im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Professur für Infektionsmedizin als bestgereihter Kandidat berufen wurde. Schon in der Ausschreibung war vorgesehen, dass die/der zu berufende Professor:in nach der Berufung als Leiter:in des Ignaz-Semmelweis Instituts für Infektionsforschung bestellt werden soll. Weiters führte sie aus, das Kooperationen zwischen Industrie und Forschung essentiell für den medizinischen Fortschritt sind. Eine Einflussnahme durch Pharma industrie oder andere Institutionen wird durch die Gestaltung der Forschungsverträge verhindert, insbesondere wird darauf geachtet, dass Forschungsergebnisse jedenfalls veröffentlicht werden. Wissenschaftliche Institute und deren Leiter:in können bzw. sollen im Rahmen des § 27 UG Drittmittel für Forschung einwerben und die Verträge dazu werden stets mit der entsprechenden Universität abgeschlossen. Die Forschungsgelder kommen ausschließlich dem jeweiligen Institut zugute. Universitäre, interne Richtlinien sehen die Offenlegung von potentiellen Interessenskonflikten vor. Die internationale Vernetzung ist für die Forschung essentiell. Durch die verpflichtende Offenlegung von potentiellen Interessenskonflikten soll gerade die Einflussnahme verhindert werden. Dabei zählen auch Förderungen durch internationale Fördergeber – sanktionierte Länder ausgenommen – zu den Erfolgsfaktoren, da diese auch die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschung bestätigen.

**Zu Frage 22:**

*22. Werden Sie, als Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Ministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zum konkreten Fallbeispiel zeitnah in Kontakt treten, um gemeinsam an konkreten Lösungsansätzen dieses Falls oder ähnlich gelagerter zu arbeiten (z.B. gesetzliche Korrekturen anzuregen)?*

Diese Frage richtet sich an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

